

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu dem Antrag der Bundesregierung

– Drucksachen 14/7930, 14/7936, 14/7937 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1383 (2001) und 1378 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag spricht sich für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF), so wie es im Antrag der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7930) formuliert ist, aus.

Dieser Einsatz, der erkennbar die Grenzen der personellen und materialmäßigen Leistungsfähigkeit der Bundeswehr erreicht, ist ein notwendiger Folgeschritt zu den eingeleiteten Maßnahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Er entspricht damit dem deutschen und europäischen Interesse.

Nach dem Sturz des menschenverachtenden und verbrecherischen Taliban-Regimes und neben der notwendigen Fortführung der auch militärischen Maßnahmen gegen die Protagonisten, Unterstützer und Beschützer des internationalen Terrorismus, hat diese von den Vereinten Nationen mandatierte Friedensmission die Aufgabe, den politischen Neubeginn in Afghanistan zu ermöglichen. Nur durch eine glaubwürdige internationale militärische Präsenz lässt sich sicherstellen, dass Afghanistan stabilisiert wird und dass in diesem Land nach langen Jahren von Krieg und Bürgerkrieg eine politische Ordnung entsteht, die eine Wiederkehr des Vergangenen und damit auch eine neuerliche Unterstützung des internationalen Terrorismus ausschließt und die dem Land eine auf Respektierung und Einhaltung der Menschenrechte und auf Verständigung aller gesellschaftlichen Gruppen basierende Zukunft eröffnet.

Die unter VN-Ägide erreichten Vereinbarungen vom Petersberg sowie die Resolution 1386 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind hierfür eine Grundlage. Bedingung zur erfolgreichen Umsetzung der Vereinbarungen vom Petersberg und zentrales Element dieser Chance zu einer friedlichen Zukunft Afghanistans ist, dass für den politischen Neubeginn die erforderliche Sicherheit gewährleistet wird. Sicherheit ist in Afghanistan die Grundvoraussetzung für politische Stabilisierung. Diese wichtige, aber auch risikoreiche Aufgabe muss auf Basis der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1386 (2001) unverzüglich geleistet werden. Die Bundeswehr wird sich mit diesem Einsatz an dieser Aufgabe beteiligen.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Vereinten Nationen für diese Schutzmission ein Mandat nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen erteilt haben. Gleichzeitig zur Entsendung der ISAF unter diesem Mandat geht der Kampf gegen den internationalen Terrorismus auf afghanischem Boden weiter. Auch die Angehörigen dieser Sicherheitsunterstützungstruppe sind Gefahren ausgesetzt, die sich durch immer noch in Afghanistan operierende bewaffnete Kräfte ergeben, die daran interessiert sind, den Übergang des Landes in eine friedliche Zukunft zu torpedieren. Das vorliegende Mandat der Vereinten Nationen gibt den Soldaten der ISAF die Möglichkeit, sich effektiv zu schützen und die Sicherheit der von ihnen zu schützenden Gebiete des Landes wirksam durchzusetzen. Dabei ist es insbesondere erforderlich, dass für den Gefahrenfall eine eindeutige Vereinbarung zum Schutz dieser Truppe mit der Central Command der USA getroffen wird.
3. Der Deutsche Bundestag erwartet weiterhin, dass mit diesem Mandat der Vereinten Nationen auch ein Beitrag geleistet wird, um die leidgeprüfte Bevölkerung des Landes mit humanitärer Hilfe zu unterstützen. Er fordert die Bundesregierung ausdrücklich auf, auch über das Ende ihres Mandates in der Afghanistan Support Group hinaus mit aller Kraft darauf hinzuwirken, dass die dringend benötigte humanitäre Hilfe unverzüglich die Bedürftigen erreicht.
4. Der Deutsche Bundestag ist sich der großen Gefahren und Risiken, die sich aus diesem Einsatz für die Soldaten der Bundeswehr ergeben, bewusst. Der Deutsche Bundestag unterstreicht daher die Notwendigkeit, unsere Soldaten mit dem für diesen schwierigen Einsatz bestmöglichen Gerät und einer optimalen persönlichen Ausrüstung, die NATO-Standards entspricht, auszustatten. Die Sicherheit und der Schutz unserer Soldaten muss bei allen Planungen Vorrang haben. Die Verantwortung für Ausstattung und Sicherheit der Soldaten trägt auch nach der Zustimmung des Deutschen Bundestages die Bundesregierung, die insbesondere dafür Sorge tragen muss, dass durch diese deutsche Beteiligung an der ISAF keine unverfügbaren Lücken in der Präsenz und Ausstattung der Bundeswehr im Rahmen ihrer Missionen auf dem Balkan und bei Enduring Freedom entstehen.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Finanzierung des deutschen Anteils der ISAF (ca. 500 Mio. Euro) ohne Inanspruchnahme der Finanzierung des Anti-Terror-Paketes und weitere Eingriffe in den Verteidigungsetat, der schon jetzt dramatisch unterfinanziert ist, sichergestellt wird.
6. Der Deutsche Bundestag hält es für problematisch, dass bislang unter den Truppenstellern keine volle Klarheit über die Führung der ISAF für die gesamte sechsmonatige Mandatsdauer bzw. die Prozedur bei einem Wechsel in der Führung erzielt werden konnte. Ebenso konnte mit der afghanischen Interim-Regierung bislang keine klare Vereinbarung über die Gesamtstärke und die Zusammensetzung von ISAF erzielt werden. In militärischer Hinsicht bleiben die eigenen Fähigkeiten insbesondere im Lufttransport, bei der Verlegung und im Falle der Evakuierung unzulänglich. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dringend auf, sich für eine umgehende Klärung dieser offenen Fragen bzw. für einen Ausgleich dieser unzulänglichen Fähigkeiten durch entsprechende Vereinbarungen mit den anderen Truppenstellern und den USA einzusetzen und den Deutschen Bundestag über alle mit diesen Fragen zusammenhängende Schritte detailliert und unverzüglich zu unterrichten.

Berlin, den 22. Dezember 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion